

Wiederbesetzung einer frei gewordenen Wahlstelle - Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt (Bauausschuss)

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Bearbeitung:</i> Heike Waschow	<i>Datum</i> 14.05.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)	26.05.2020	Ö

Sachverhalt

Herr Lothar Bauer hat am 12.05.2020 seine Mitgliedschaft im Ausschuss für Gemeinde-entwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt aufgegeben. Dadurch ist eine Wahlstelle im vorgenannten Ausschuss frei geworden.

Gemäß § 36 Abs. 1 KV M-V erfolgt die Besetzung es Ausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. § 32 Abs. 2 V M-V, vorletzter Satz, bestimmt zur Wiederbesetzung folgendes:

Die Wiederbesetzung frei gewordener Wahlstellen bestimmt sich nach Satz 1 bis 7, wobei die bereits besetzten Stellen anzurechnen sind. Wird eine Wahlstelle frei, erfolgt auf Antrag einer Fraktion eine vollständige Neubesetzung des Gremiums zu dem die Wahlstelle gehört.

§ 32 Abs. 2 KV M-V regelt die Wahl wie folgt:

Bestimmt dieses Gesetz, dass eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen hat, so kann sich die Gemeindevertretung auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen. Kommt eine solche Verständigung nicht zu Stande, wird über konkurrierende Wahlvorschlagslisten abgestimmt. Wahlvorschlagslisten können nur durch Fraktionen oder Zählergemeinschaften eingereicht werden. Über die Wahlvorschlagslisten der Fraktionen und Zählergemeinschaften stimmt die Gemeindevertretung in einem Wahlgang ab. Die Wahlstellen werden entsprechend den auf die Listen entfallenen Stimmzahlen besetzt. Bei Bedarf entscheidet das Los.

Somit bestehen folgende Optionen:

- einvernehmliche Besetzung der freien Wahlstelle
- konkurrierende Wahlvorschlagslisten unter Anrechnung der bereits besetzten Stellen
- vollständige Neubesetzung (nur auf Antrag einer Fraktion)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Wiederbesetzung einer frei gewordenen Wahlstelle:

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt:

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

keine